

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Israelitische Moral-Theologie

Luzzatto, Samuel David

Breslau, 1870

Zweiter Theil. Besondere Pflichten.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-10444

Zweiter Theil.

B e s o n d e r e P f l i c h t e n .

Erstes Kapitel.

Von den Eheleuten.

§. 145.

Der Mensch, zur Geselligkeit geboren, oder sich von Natur aus im geselligen Zustande vergnügt fühlend, mismuthig aber in der Abgeschlossenheit und Einsamkeit (§. 4), daher mit dem Hange geboren in Gemeinschaft mit anderen Individuen derselben Gattung zu leben (§. 5); wird von Natur aus angetrieben, sich an eine Lebensgefährtin mittelst der Bande der Ehe anzuschließen, anstatt, nach Art der vernunftlosen Thiere, mit einem momentanen Annähern bald an das eine, bald an das andere Individuum des andern Geschlechtes sich zu begnügen. Nicht würden die grossen bürgerlichen, politischen und nationalen Vereine, ohne welche der Mensch nie seine Kräfte ausgebildet noch je seiner hohen Bestimmung entsprochen hätte, existirt haben, wenn sich nicht zuvor die kleine häusliche Gesellschaft, aus einem Vater, einer Mutter und ihren Kindern bestehend, gebildet haben würde. Die Ehe wird daher von der Natur, d. h. von Gott, dem Urheber der Natur, verlangt.

§. 146.

Die von der Natur verlangte Ehe, wurde vom göttlichen Gesetze, welches den Ehebruch verbietet und mit dem Tode bestraft, geheiligt.

§. 147.

Die Ehe leitet ihren Ursprung nicht von der Sinnlichkeit her, die nicht ein beständiges Zusammenleben, sondern jene bei den Thieren stattfindende vorübergehende Annäherung bewirken würde.

Das andauernde Zusammenleben setzt unter den Eheleuten eine gegenseitige Zuneigung voraus, erheischt nämlich, dass sie einander lieben: sonst würden sie in ihrem Beisammensein sich nicht glücklich fühlen, und ihre Vereinigung wäre nicht auf dem natürlichen Geselligkeitsgeföhle, d. h. sich in dem Zustande der Geselligkeit glücklich zu fühlen, gegründet.

§. 148.

Es ist daher evident, dass, soll die Ehe der Natur entsprechen, zwischen den sie schliessenden Individuen eine gegenseitige Zuneigung bestehen, oder bestehen können müsse; und dies erheischt von Seite ihrer und der ihrer Eltern oder Vormünder die reiflichste Ueberlegung.

§. 149.

Es sündigt daher gegen die Natur der Ehe, und begeht gleichzeitig einen Verrath an sich selbst und an der Person mit der er sich verbindet,

a) wer seine Wahl nach was immer für einer andern Norm, als derjenigen bestimmt, die in der gegenseitigen Zuneigung besteht;

b) wer sich mit einer Person verbindet, die er nicht genau kennt, und von der er nicht genau gekannt wird;

c) wer sich mit einer Person verbindet, die er aus fisischen oder moralischen Gründen unmöglich lieben, und von der er aus was immer für einem Grunde unmöglich geliebt werden kann;

d) wer sein Herz von einer andern Liebe bereits eingenommen fühlt, oder sich mit einer Person verbindet, die sich in einer solchen Lage befindet, ohne dass die frühere Neigung wenigstens zu weichen begonnen hätte.

e) wer eine Person, von der er Beweise der Abneigung erhalten hat, liebt, und sich einbildet dieselbe gewonnen zu haben;
f) wer sich nicht für fähig hält, oder nicht fest entschlossen ist der Person, mit der er sich ehelich verbindet, unverbrüchlich treu zu bleiben; und hauptsächlich, wenn derselbe von den lockeren Grundsätzen derjenigen infektirt ist, die die eheliche Treue, beim Manne wenigstens, als eine veraltete und alberne Tugend verachten; oder wenn er in der Tugend schwankend und feig genug ist, um sich vor unsittlichen Individuen, die über ihren lieblerlichen Lebenswandel grossthun, zu schämen.

§. 150

Ist einmal das eheliche Band mittelst gegenseitiger Zuneigung oder wenigstens, ohne dass einer der Theile gegen den andern einen Widerwillen oder eine Abneigung habe, geschlossen worden, muss es der Eheleute vornehmliches und unermüdliches Streben sein die gegenseitige Anhänglichkeit und Liebe auf die Dauer zu erhalten, oder sie, wo es noth thut, ins Leben zu rufen.

§. 151.

Die Liebe wird erworben und erhalten

a) mittelst der Liebe, d. h.: mittelst der aufrichtigen und uneigennütigen Anhänglichkeit. Die sinnliche Liebe kann in doppelter Weise der Erlangung und der Erhaltung der Liebe des Andern schaden; zuvörderst dadurch, weil sie die liebende Person in den Augen der geliebten Person erniedriget und verächtlich macht; und zweitens, weil sie hiedurch die liebende Person eifersüchtig und tyrannisch gegen die geliebte macht, welche alsdann ihn, anstatt zu lieben, hassen muss. Ein Mann, dessen Anhänglichkeit an seine Enehälfte aufrichtig und uneigennützig ist, wird nicht zugeben, dass die Liebe, die er für sie hegt, ihr schädlich, beschwerlich und unbequem, durch das an dieselbe gestellte Verlangen der Aufopferung jeglichen anständigen sozialen Vergnügens, werde. Der Gatte, der zu lieben nicht im Stande ist, der seine Gattin einzig und allein zu Gunsten seines Vergnügens liebt, ungefähr nach Art, wie der Geizige seine Schätze liebt, würde vergeblich und mit Unrecht geliebt zu werden Anspruch machen.

Ingleichen wird eine ihrem Gatten treu anhängliche Frau es nicht zulassen, dass er die ihr gewährte Freiheit je zu bedauern und zu bereuen hätte, sondern wird vielmehr aus eigenem Antriebe den Gebrauch derselben allsogleich einzuschränken wissen, als sie zu entdecken anfängt, (und um derartige Entdeckungen zu machen wird sie sowohl das sinnliche als auch das geistige Auge umsichtig beschäftigen), dass der, den sie davon macht, ihm zu missfallen beginnt.

§. 152.

Die Liebe wird erworben und erhalten

b) durch Erwerbung der Achtung. Schwerlich kann man den lieben, den man nicht wegen dessen moralischer Eigenschaften schätzen kann. Die Bösen lieben einander, solange als sie durch das gemeinschaftliche Interesse mit einander verbunden sind; aber Jeder derselben ist bereit das Interesse des Andern zu verrathen, wenn sich das eigene Interesse als unabhängig von dem des Andern herauszustellen beginnt, eine solche Freundschaft ist folgerichtig prekär. Ein Gatte kann nicht hoffen aufrichtig geliebt zu werden, wenn er weiss, dass er nicht aufrichtig geachtet werden kann. Ebenso wird er von seiner Ehehälfte nicht geachtet werden können, wenn er nicht gegen alle Menschen überhaupt, und gegen dieselbe insbesondere, einen ehrbaren und rechtschaffenen, und den Gesetzen des Gefühles und der Religion entsprechenden Lebenswandel führt.

§. 153.

Die Liebe wird erworben und erhalten

e) durch Achtungsbezeugung. Schwerlich kann der lieben der sich verachtet fühlt. Wenngleich daher Zurechtweisungen unter Eheleuten stattfinden können und sollen, müssen doch diese mit einer solchen Schonung geschehen, um nicht dabei Verachtung blicken zu lassen.

§. 154.

Die Liebe wird erworben und erhalten

d) durch Nachsicht. Zwei Personen sind nie vollkommen, noch vollkommen einander gleich. Jeder Gatte muss daher zum Theile die eigenen Neigungen und Gewohnheiten, so wie den eigenen Geschmack in der Art modifiziren, um sich nach Möglichkeit dem Andern anzuschmiegen; und muss sich zugleich gewöhnen auf das Bestmögliche die Neigungen, die Gewohnheiten, und den Geschmack des Andern zu dulden. In jeder Angelegenheit von unerheblicher innerer Wesenheit, soll die Sorge für die Erhaltung der Liebe und des Friedens jede absonderliche Neigung zum Schweigen bringen.

§. 155.

Die eheliche Gesellschaft, erste Quelle jeder andern Gesellschaft, ist diejenige, wo sich alle Tugenden am reinsten und aufrichtigsten entfalten; Tugenden, die in jeder andern Gesellschaft Heuchelei und Verstellung, und von der Klugheit diktirt, nämlich eigennützig, sein können und häufig es auch sind; während in der ehelichen Genossenschaft die Verstellung nicht so gewöhnlich und die Larve schwerer zu behaupten ist. Schwerlich kann man denjenigen von aufrichtigen Humanitäts- und Gerechtigkeitsgefühlen gegen seine Mitmenschen für beseelt halten, der es nicht gegen seinen Gatten zu sein darthut.

§. 156.

Das göttliche Gesetz heiligt die eheliche Liebe, indem sie befiehlt, dass keiner während des ersten Jahres nach seiner Verehelichung, in den Krieg ziehen, noch dass ihm irgend welche sonstige Dienstpflicht auferlegt werden dürfe, sondern, dass man ihn in Freiheit bei seiner Familie belassen müsse, auf dass er seine geehelichte Frau erfreue (Deut. 24, 5). Diese Massregel bezweckt die wechselseitige Anhänglichkeit unter den Ehegatten aufkommen zu lassen, die, einmal bewerkstelliget, dort wo Tugend ist, leicht erhalten wird.

§. 157.

Der Mann wird von der heiligen Schrift zum ehelichen Zusammenleben mit seiner Frau, ferner zur Erhaltung und Bekleidung derselben verpflichtet (XXI. 9, 10)

כמשפט הבנות יעשה לה... שארה כסותה וענתה .

§. 158.

Dem Ehemanne wird überdies von der Mischna zur Pflicht gemacht, für die Heilung der kranken Frau zu sorgen; sie loszukaufen, wenn sie zur Sklavin gemacht worden wäre; sie zu bestatten, und für die Erhaltung und Wohnung seiner Wittwe, in so lange als sie im Wittwenstande verbleibt, Vorsorge zu treffen (Kethubot IV).

§. 159.

Die Mischna verbietet dem Ehemanne, seiner Frau den Besuch ihrer Eltern, oder irgend eines Hochzeitsballes, oder irgend einer leidtragenden Familie zu versagen, wenigstens muss er in den zwei letzten Fällen gerechte Motive angeben (id. Cap. VII).

§. 160.

Die Talmudisten empfehlen, dass man seine Frau achte und sie mittelst jeder Art Aufmerksamkeit ehre, hinzufügend, dass die Tugenden der Frau den Segen, die Wohlfahrt und den Reichtum in die Familie bringen

לעולם יהא אדם זהור בכבוד אשתו שאין ברכה מצויה בתוך ביתו של אדם אלא בשביל אשתו—אוקירו לנשייכו כי היכי דתתערתו

(Mezia fol. 59).

§. 161.

Sie empfehlen dem Familienvater, zu essen und zu trinken weniger als ihm seine Vermögensumstände erlauben, sich zu kleiden im Verhältnisse zu seinem Vermögen, und seine Frau und Kin-

der über seinen Stand zu ehren, weil diese von ihm abhängen, und er von dem, der dem Universum das Dasein gegeben hat

לעולם יאכל אדם וישתה פחות ממה שיש לו וילבש ויתכסה
במה שיש לו ויכבד אשתו ובניו יותר ממה שיש לו שהן תלויים
בו והוא תלוי במי שאמר והיה העולם .

(Chullin fol. 84).

§. 162.

Dieselben wenden den Text (Hiob, V, 24): *Und du wirst wissen, dass der Friede in deiner Wohnung sein wird, auf den an, der seine Frau wie sich selbst liebt, seine Kinder auf dem rechtschaffenen Wege führt, und nicht verabsäumt, sie allsogleich, als sie nur das gehörige Alter erreichen, auszuheiraten*

האורב את אשתו כגופו והמכבדה יותר מגופו והמדריך בניו
ובנותיו בדרך ישרה והמשיאן סמוך לפרקן עדיו הכתוב אומר
וידעת כי שלום אהלך

(Jevamot fol. 62).

§. 163.

Dieselben empfehlen die grösste Aufmerksamkeit um nicht seine Frau Unbilden und Kränkungen empfinden zu lassen, hinzufügend, dass sich die göttliche Rache eben so schnell einfinden würde, als sich die Thränen der Frau schnell einfinden

לעולם יהא אדם זהיר באונאת אשתו שמתוך שדמעתה מצויה
אונאתה קרובה

(Mezia fol. 59)

§. 164.

Die Frau wird von der Mischna verpflichtet den häuslichen Verrichtungen obzuliegen und ihre eigenen Kinder zu säugen. Sie kann von diesen Leistungen im Verhältnisse zur mitgebrachten Mitgift befreit werden; muss sich jedoch immerhin mit irgend einer Art Arbeit beschäftigen; denn der Müssiggang ist der Vater aller Laster

שהבטלה מביאה לידי זמה

ebenso liegt ihr stets die Pflicht ob, ihrem Manne, die auf seine Person bezughabenden Dienste zu leisten (Ketubboth, Cap. V).

§. 165.

Diejenige Ehefrau handelt den Einrichtungen der hebräischen Nation (רת יהודית *dem jüdischen Gesetze*) zuwider, die auf die öffentliche Strasse mit unbedecktem Haupte oder nackten Armen hinausgeht, und mit Jedermann spricht und scherzt (id. fol. 72).

§. 166.

Die vorzüglichste Pflicht einer Ehefrau, sagen die Talmudisten, ist, das zu thun, was dem Manne gefällt

אין לך כשרה בנשים אלא אשה שעושה רצון בעלה .

(Anmerkungen zum Maimonides, Traktat Ischut, Cap 15).

§. 167.

Maimonides, nachdem er gesagt, dass der Mann nicht allzu sehr eifersüchtig sein und die Ehepflichten nicht anders als unter sanften Manieren erfüllen soll

אלא בדעתה ומתוך שיחה ושמחה

fügt er hinzu: Gleicherweise empfehlen die Weisen der Ehefrau, sich mit Schamhaftigkeit auch im Innern des Hauses zu betragen, und sich vor ihrem Manne nicht als eine zu grosse Freundin des Lachens und Lärmens zu zeigen, und keine anderen als nur sittsame Reden zu führen, so wie auch gegen ihn nicht die Spröde zu spielen, um hiedurch in ihm den Stachel der Liebe zu schärfen. Sie soll vorsichtig in dem Benehmen gegen seine Anverwandten sein, um nicht in ihm Eifersucht zu erwecken; und sich überhaupt von jeder Unanständigkeit, und von allem dem, was als solches scheinen könnte, fern halten. Dem Ehemanne ferner empfehlen die Weisen, seine Frau zu ehren mehr als sich selbst und zu lieben wie sich selbst, und bei Wohlhabenheit ihr die im Verhältnisse zu seinen Mitteln stehenden Bequemlichkeiten zu verschaffen; so wie auch ihr keine übertriebene Furcht einzujagen, sondern vielmehr sie

mit aller Gelassenheit anzusprechen, und sich weder in düsterer Laune noch jähzornig zu zeigen. Sie befehlen jedoch der Frau im hohen Grade den Ehemann zu ehren und zu respektiren, in jedem Falle sich nach seinen Vorschriften zu richten, ganz als wäre er ein Fürst oder ein König; abzulauschen was ihm Vergnügen macht, und zu vermeiden, was ihm misfällt. Dieses ist das Betragen, die im Ehestande die keuschen und sittenreinen Israeliten und Israelitinnen einhalten müssen, und ein solches Benehmen wird das eheliche Verhältnis liebens— und lobenswert machen (Tractat Ischut, Cap XV).

§. 168.

In Bezug auf die Tugenden einer Ehefrau ist eine Lobrede über die biedere Frau im letzten Kapitel der Sprüche Salomons zu lesen. Mehrere weise Ermahnungen an die Frau sind im Buche Mussar des Claz (צ'לז) Cap. VI, im Reschit Chochma (Cap. Derech Erez. Abth. 4) und im Schewet Mussar (Cap. 24) zu lesen.

§. 169.

Dieses letztere empfiehlt dem Eheweibe

- 1) Die Sauberkeit in allen Dingen;
- 2) Die Sanftmuth und Gelassenheit gegen ihren Mann;
- 3) Die Mässigung, um ihre Ansprüche, nach den Umständen in denen er sich befindet, abzumessen;
- 4) ihn in widerwärtigen Lagen zu stärken;
- 5) den Fleiss und die Thätigkeit in den häuslichen Verrichtungen;
- 6) den Ehemann, selbst wenn er entfernt ist, beständig sich zu vergegenwärtigen;
- 7) nicht geschwätzig zu sein;
- 8) im Gespräche mit dem Ehemanne nicht die Schönheit eines andern Mannes, noch die einer andern Frau zu loben;
- 9) keinen Neid anderen Frauen nachzutragen;
- 10) nicht neugierig zu sein, Dinge anzuhören, die ihr nicht angehören;
- 11) nicht zu oft vom Hause auszugehen.

erhöhter Gelassenheit anzusprechen, und sich weder in düsterer Laune
noch Jähwut zu zeigen. Sie bestehen jedoch der Frau
im hohen Grade den Ehemann zu ehren und zu respektiren, in
jedem Falle sich nach seinen Vorschriften zu richten, ganz als
wäre er ein Fürst oder ein König; abzuhorchen was ihm Ver-
guten macht und zu vermeiden, was ihm mißfällt. Dieses ist
das Betragen, die im Ehestande die keuschen und sittenreinen
Israeliten und Israelitinnen einhalten müssen, und ein solches Be-
nehmen wird das eheliche Verhältnis lieblich — und lobenswerth
machen (Tractat Jechat Cap. VII).

§. 162.
In Bezug auf die Tugenden einer Ehefrau ist eine Lobrede
über die heilige Frau im letzten Kapitel der Sprüche Salomons
zu lesen. Mehrere weise Ermahnungen an die Frau sind im Bu-
che Misar des Las (75) Cap. VI, im Mischni Chochma (Cap. De-
rech Erez Abth. 4) und im Schewet Misar (Cap. 23) zu lesen.

- §. 163.
Dieses letztere empfiehlt dem Ehemann:
1) Die Sauberkeit in allen Dingen;
2) Die Sanftmuth und Gelassenheit gegen ihren Mann;
3) Die Mäßigkeit, um ihre Aussprüche nach den Umständen
in denen er sich befindet abzumessen;
4) Ihn in widerwärtigen Lagen zu stärken;
5) Den Fleiss und die Thätigkeit in den häuslichen Ver-
richtungen;
6) Den Ehemann selbst wenn er culternt ist beständig sich
zu vergewaltigen;
7) Nicht geschwätzig zu sein;
8) Im Gespräche mit dem Ehemann nicht die Schönheit ei-
nes andern Mannes noch die einer andern Frau zu loben;
9) Keinen andern Frauen nachzugehen;
10) Nicht beständig an sein Ding zu denken, die für nicht
anzusehen;
11) Nicht zu oft vom Hause auszugehen.

Zweites Kapitel.

V o n d e n E l t e r n .

§. 170.

Die Liebe zu den eigenen Kindern ist zu sehr von der Natur und der Vernunft geboten, als dass sie durch irgend ein positives Gesetz eingeschränkt zu werden brauche. Sie ist von der Natur geboten, durch deren Impuls wir die Menschen, ebenso wie die vernunftlosen Thiere, ihre Nachkommen warm lieben und mittelst jeder Sorgfalt, Anstrengung und jeden Opfers beschützen sehen, wenigstens so lange als sie nicht im Stande sind, von selbst für ihre Erhaltung Sorge zu tragen. Und ist von der Vernunft geboten, die uns lehrt, dass niemand so viel Recht auf unsern Beistand hat als diejenigen, denen unser Wille die Existenz und alle Bedürfnisse, die daraus entstehen, gegeben hat.

§. 171.

Der Talmund erklärt den Vater, so arm dieser auch sein mag, für verpflichtet seine Kinder zu ernähren, ferner dass er dazu seitens des Gerichtes verhalten werden könne, wenn es erwiesen wird, dass er hiezu die Mittel besitzt; sonst aber die öffentliche Sicherheitsbehörde für den Unterhalt dieser Kinder bedacht sein und sich damit zufriedenstellen müsse, es zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass dieser Mann grausamer als die Raubvögel sei (Kethubbot fol. 49).

§. 172.

Das göttliche Gesetz hat den Eltern das Recht über Leben und Tod benommen, das vor Alters die Familienväter über alle Mitglieder der Familie ausübten; wie es aus dem Todesurtheile, welches Judah gegen seine Schwiegertochter Tamar aussprach (Genesis XXXVIII, 24) hervorgeht. Das Gesetz überlässt den Eltern bloß das Recht die eigenen Kinder vor den Gerichten anzuklagen, denen allein das Aussprechen eines Urtheiles über dieselben zustand (Deut. XXI. 18—21).

§. 173.

Die Schrift verpflichtet den Vater die eigenen Kinder in die religiösen Pflichten zu unterweisen, indem er sich hierüber mit denselben beim Weilen zu Hause, beim Gehen auf dem Wege und beim Sichniederlegen und beim Aufstehen unterreden soll

ושננתם לבניך ודברת בם וגו' (Deut. VI. 7);

so wie auch ihnen die Wunder, die die Mission des Moses beweisen, zu lehren

והודעתם לבניך ולבני בניך יום אשר עמדת וגו' (id. IV. 9).

Da das Beispiel des Vaters und die Insinuationen desselben auf das Gemüth der Kinder durch ihre Natur den mächtigsten Eindruck üben, so ist die Beobachtung dieses Gesetzes die sicherste Bürgschaft für die Frömmigkeit und Gesittung der Kinder, und daher für die Wohlfahrt der Gesellschaft, und das Glück der Väter selbst. Vergebens wäre das Verlangen eines Vaters seine Kinder die Vorschriften der Religion und der Tugend befolgen zu sehen, wenn hierin dessen Beispiel und Gespräche nicht deren Lehrer sind.

§. 174.

Claz (Cap. 7) spricht sich hierüber wie folgt aus: Der Mensch soll sich tadelnswerter Gespräche oder Handlungen in Gegenwart seines Kindes enthalten; und wenngleich dies an und für sich, sei es in Gegenwart oder in Abwesenheit des Kindes, ver-

werflich ist, so ist es um so verachtenswerter, wenn etwas Unanständiges vor dem Kinde begangen oder ausgesprochen wird, welches sich daran ein schlechtes Beispiel nehmen könnte, indem es dem Vater, wenn er dasselbe wegen irgend einer schlechten That zurechtwiese, alsdann ihm die nämliche von ihm selbst begangene Handlung vorwerfen würde. Es sagen daher unsere Weisen: Schmücke dich selbst, dann denke Andere zu schmücken. Ebenso ist es Pflicht des Vaters, wenn er hört, dass Andere etwas Ungeziemendes gesagt oder gethan haben, dieses laut vor dem Kinde zu tadeln und seinen Abscheu hierüber erkennen zu lassen, damit es dagegen einen Eckel bekomme. Im Buche Chassidim (§. 577) heisst es: Wenn der Mensch das Fisische seiner Kinder liebt, liebt auch der Hund seine Jungen, so wie alle Thiere ihre Brut lieben, und kann hier der Text in Anwendung kommen (Eccl. III. 19): Der Mensch hat keinen Vorzug vor dem Thiere. Allein der Mensch soll als religiöses Wesen das Moralische seiner Kinder lieben. Denn so sich der Fall ereignen sollte, dass sich eines seiner Kinder in einen finstern Ort zu begeben hätte, wo irgend welcher Unfall für dasselbe zu befürchten wäre, er es dahin, entweder durch seine Dienerschaft begleiten liesse, oder selbst begleiten würde, damit nicht dort sein Kind irgend welchen Schaden oder Schmerz erfahre; um wie viel mehr soll er zum Vortheile des Geistes und der Moral seiner Kinder ein wachsames Auge halten, und um wie viel mehr befürchten und sich angelegen sein lassen, dass sie nicht in den Pfuhl des Lasters und der Sünde gerathen.

§. 175.

Die Lehrer der Mischna fügen für den Vater noch andere zwei Pflichten gegen seinen Sohn hinzu, nämlich: Ihn ein Handwerk lernen, und sich angelegentlichst bestreben, ihn in den Stand der Ehe treten zu lassen. Einer derselben fügt noch die Pflicht hinzu, ihn die Kunst des Schwimmens lernen zu lassen. Ein Anderer derselben bemerkt, dass, wer seinem Sohne ein Handwerk nicht lehrt, so ist, als hätte er ihn zum Strassenräuber erzogen (Kidduschin 29).

§. 176.

Die Betreibung der mechanischen Künste wird von den Lehrern der Mischna und des Talmud anempfohlen und belobt, ja Viele unter ihnen betrieben solche selbst. Die Mischna sagt: Liebe die Arbeit

אהוב את המלאכה

(Avot. Cap. I). Der Talmud sagt, dass ein Handwerker, während er bei der Arbeit beschäftigt ist, nicht aufstehen dürfe, um einem Lehrer des heiligen Gesetzes Ehre zu erweisen

אין בעלי אומניות רשאים לעמוד מפני תלמידי חכמים בשעה שעוסקים במלאכתם.

Im Talmud kommt folgender Sinnspruch vor: Sieben Jahre dauerte die Hungersnoth, und nie ging sie vor der Thür eines Handwerkers vorbei (Sanhedrin 29)

שב שני הוזה כפנא ואבנא דאומנא לא חליף.

§. 177.

Derjenige schadet der Gesellschaft und begeht einen Verrath an seinem eigenen Sohne, der, ohne dessen Neigung oder Anlage zu Rathe zu ziehen, sondern von Eitelkeit oder sonst was anderm gelehrt, ihn einem wissenschaftlichen Berufe eher als einem mechanischen widmet. Er schadet der Gesellschaft, indem ihr ein unwissender, ja schädlicher Doctor geliefert, und ein nützlicher Handwerker entzogen wird. Er begeht einen Verrath an seinem Sohne, indem er dessen Jugend unter den Anstrengungen des Studiums, die nicht zum geringsten Nutzen desselben gereichen, aufreibt.

§. 178.

Der Talmud lehrt, nicht eher in den Stand der Ehe zu treten, als bis man sich die Mittel der Subsistenz verschafft hat (Sota 44)

אשר בנה אשר נטע אשר ארש למדה תורה דרך ארץ שיבנה אדם בית ויטע כרם ואח"כ ישא אשה ואף שלמה אמר בהכמתו הכן בהויז מלאכתך ועתדה בשדה לך אחר ובנית ביתך.

§. 179.

Der Vater muss sich alle mögliche Mühe wegen der guten Versorgung seiner Töchter geben, allsobald sie zum mannbaren Alter gelangt sind. Er würde eine Unmenschlichkeit begehen, die die Ursache von Verbrechen sein könnte, so er seine junge Tochter an einen alten Mann verheirathen würde (Sanhedrin, 76)

אל תהלל את בתך להזנותה ר' אליעזר אומר זה המשיא בתו לזקן ר' עקיבא אומר זה המשהא בתו בוגרת—איזהו עני רשע ערום זה המשהא בתו בוגרת *

§. 180.

Der Vater muss sich von jeder Art ungerechter Bevorzugung irgend eines seiner Kinder, die die Ursache unglückseliger Zerwürfnisse und langwieriger Gehässigkeiten werden kann, hüten, (Schabbat fol. 10)

דעולם אר ישנה אדם בנו בין הבנים שבשביל משקר שני סרעים מילת שנתן יעקב ליוסף יותר משאר בניו נתקנאו בו אחיו ונתנגלו הדבר וירדו אבותינו למצרים *

§. 181.

So sehr der Vater ein Recht auf den Gehorsam und die Ehrfurcht seiner Kinder hat, darf er doch dies nicht, durch das Begehren von denselben zu lästig und zu beschwerlich fallenden Dingen, missbrauchen: weil solches eine Herausforderung zum Ungehorsam und zur Sünde wäre (Buch Chassidim §. 567)

לא יצוה האב לבנו דברים הקשים וכבדים עליו לעשות פן ימנע מלעשותם ונמצא מהמיוא *

§. 182.

Der Talmud bemerkt, dass das Schlagen eines bereits erwachsenen Sohnes so viel heisst, als einen Anstoss vor einen Blinden legen, das heisst, dass der Vater, der so thut, an den Ausschreitungen, zu denen eine derartige Herausforderung den Sohn hinreissen kann, die Schuld trägt (Moed Katan fol. 17)

ולפני עור לא תתן מכשול במכה בנו גדול הכתוב מדבר *

§ 178

Der Vater muss sich alle mögliche Mühe wegen der guten
Versorgung seiner Tochter geben, allso bald sie zum mündigen Al-
ter gelangt sind. Er würde eine Unmenschlichkeit begehen, das
die Ursache von Verbrechen sein könnte, so er seine junge Toch-
ter an einen alten Mann verheirathet würde (Scheidt, 76)

Das Kind in sein Recht zu setzen, ist die Pflicht des
Vaters, und er muss es thun, wenn er die Mittel hat, es
zu thun, und wenn er nicht die Mittel hat, so muss er
sich bemühen, sie zu beschaffen (Scheidt, 76)

Der Vater muss sich von jeder Art ungerechter Bevorzu-
gung abhold eines seiner Kinder, die die Ursache unglückseli-
ger Verwundungen und langwieriger Heilungskosten werden kann,
halten (Scheidt, fol. 10)

Das Kind in sein Recht zu setzen, ist die Pflicht des
Vaters, und er muss es thun, wenn er die Mittel hat, es
zu thun, und wenn er nicht die Mittel hat, so muss er
sich bemühen, sie zu beschaffen (Scheidt, 76)

Der Vater muss sich von jeder Art ungerechter Bevorzu-
gung abhold eines seiner Kinder, die die Ursache unglückseli-
ger Verwundungen und langwieriger Heilungskosten werden kann,
halten (Scheidt, fol. 10)

Das Kind in sein Recht zu setzen, ist die Pflicht des
Vaters, und er muss es thun, wenn er die Mittel hat, es
zu thun, und wenn er nicht die Mittel hat, so muss er
sich bemühen, sie zu beschaffen (Scheidt, 76)

§ 182

Der Talmud bemerkt, dass das Schlagen eines bereits er-
wachsenen Sohnes so viel heisst, als einen Axtstoss vor einen
Blinden legen, das heisst, dass der Vater, der so thut, an den
Ausschweifungen zu denken eine derartige Heilungsordnung den
Sohn hinterlassen kann, die Schuld legt (Moad Ratan fol. 17)